

**HÜCKELHOVEN**  
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

**INHALT:**

### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017
2. Bebauungsplan 1-154-0, Hückelhoven, Parkhofstraße – ehemaliges Karstadtgrundstück (Ost);  
hier: Inkrafttreten
3. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße;  
hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016
4. Bebauungsplan 3-184-0, Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße;  
hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

## Öffentliche Bekanntgabe

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV, NRW. S. 208), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2017 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 10.11.2016 ab dem 14.11.2016  
während der Beratungsphase bis zum 14.12.2016

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	96.622.715,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.566.280,00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.872.635,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.287.572,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.785.600,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.254.414,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.548.751,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.665.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
9.524.651,00 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
16 696 200,00 Euro

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf  
943.565,00 Euro

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

13 000 000,00 Euro

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.   | Grundsteuer   |           |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 429 v. H. |
| 2.   | Gewerbsteuer auf  | 417 v. H. |

### § 7

entfällt

### § 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber-/innen nicht mehr zu besetzen.

## § 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. § 21 Abs. 1 GemHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Transferaufwendungen im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

**14.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016**

während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2016.

Hückelhoven, 11.11.2016

Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 1-154-0, Hückelhoven, Parkhofstraße – ehemaliges Karstadtgrundstück (OST);  
hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 10.11.2016 den Bebauungsplan 1-154-0, Hückelhoven, Parkhofstraße – ehemaliges Karstadtgrundstück (OST) gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 1-154-0, Hückelhoven, Parkhofstraße – ehemaliges Karstadtgrundstück (OST) sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

<b>montags bis freitags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>
<b>montags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.</b>

Über den Inhalt des Planes und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## Hinweise:

### I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 1-154-0, Hückelhoven, Parkhofstraße – ehemaliges Karstadtgrundstück (OST), Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 1-154-0, Hückelhoven, Parkhofstraße – ehemaliges Karstadtgrundstück (OST) gem. § 10 (3) BauGB in der oben genannten Fassung rechtsverbindlich.

Hückelhoven, den 11.11.2016

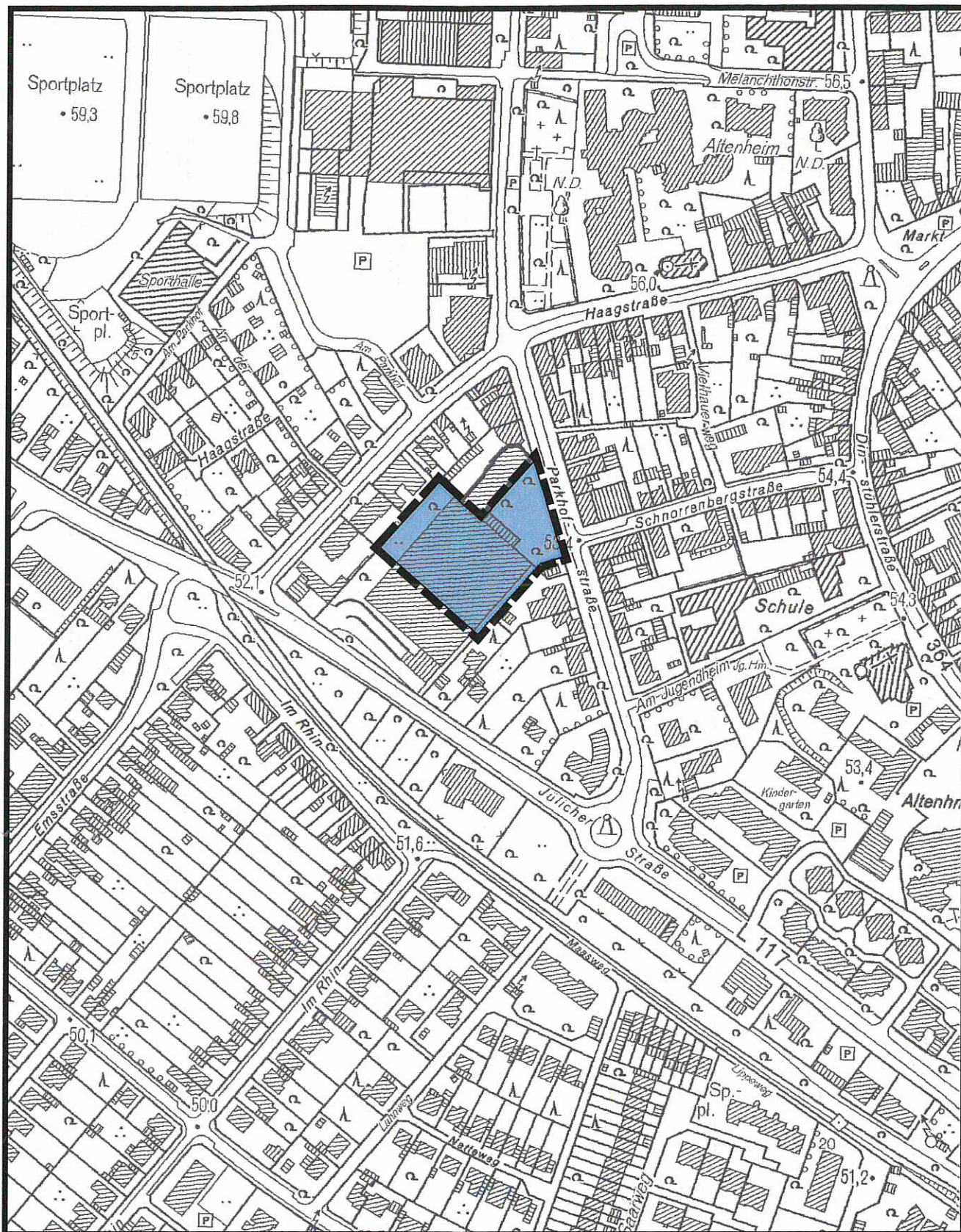
Der Bürgermeister



Bernd Jansen



**Geltungsbereich      Bebauungsplan      1-154-0,      Hückelhoven,  
Parkhofstraße - ehemaliges Karstadt-Grundstück (Ost)**



**AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE**

o.M.

61/65    SPH    JULI 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

## Bekanntmachung

### **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße;**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße in einem 29. Verfahren zu ändern.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung:

neue Darstellung:

Gemischte Baufläche

Sonderbaufläche/Kinderspielanlage

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche/Kinderspielanlage

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf dem Grundstück wird eine Indoor-Spielanlage für Kinder betrieben. Zukünftig soll im seitlichen und rückwärtigen Bereich eine Parkplatzfläche errichtet werden

In seiner Sitzung am 30.09.2015 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Aufgrund von im Rahmen dieser Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern und den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes 3-184-0 mit der dazugehörigen Begründung nach den Bestimmungen des § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) in der derzeit gültigen Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Fachgutachten:

a) Umweltbericht

**„Abl. Hü. 2016, Nr. 15 S. 163“**

b) Artenschutzrechtliche Prüfung

2. Umweltbericht Artenschutzprüfung (Stufe 1) mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

**Mensch:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Des Weiteren wurde ein schalltechnisches Gutachten durch das Ingenieurbüro für Arbeits- und Umweltschutz Franzen erstellt.

**Tiere/Pflanzen:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

**Boden:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Es werden Aussagen bezüglich zu Altlasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

**Wasser:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen.

**Luft/Klima:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

**Landschaft:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 21.11.2016 bis  
einschließlich Mittwoch, den 21.12.2016**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Bereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

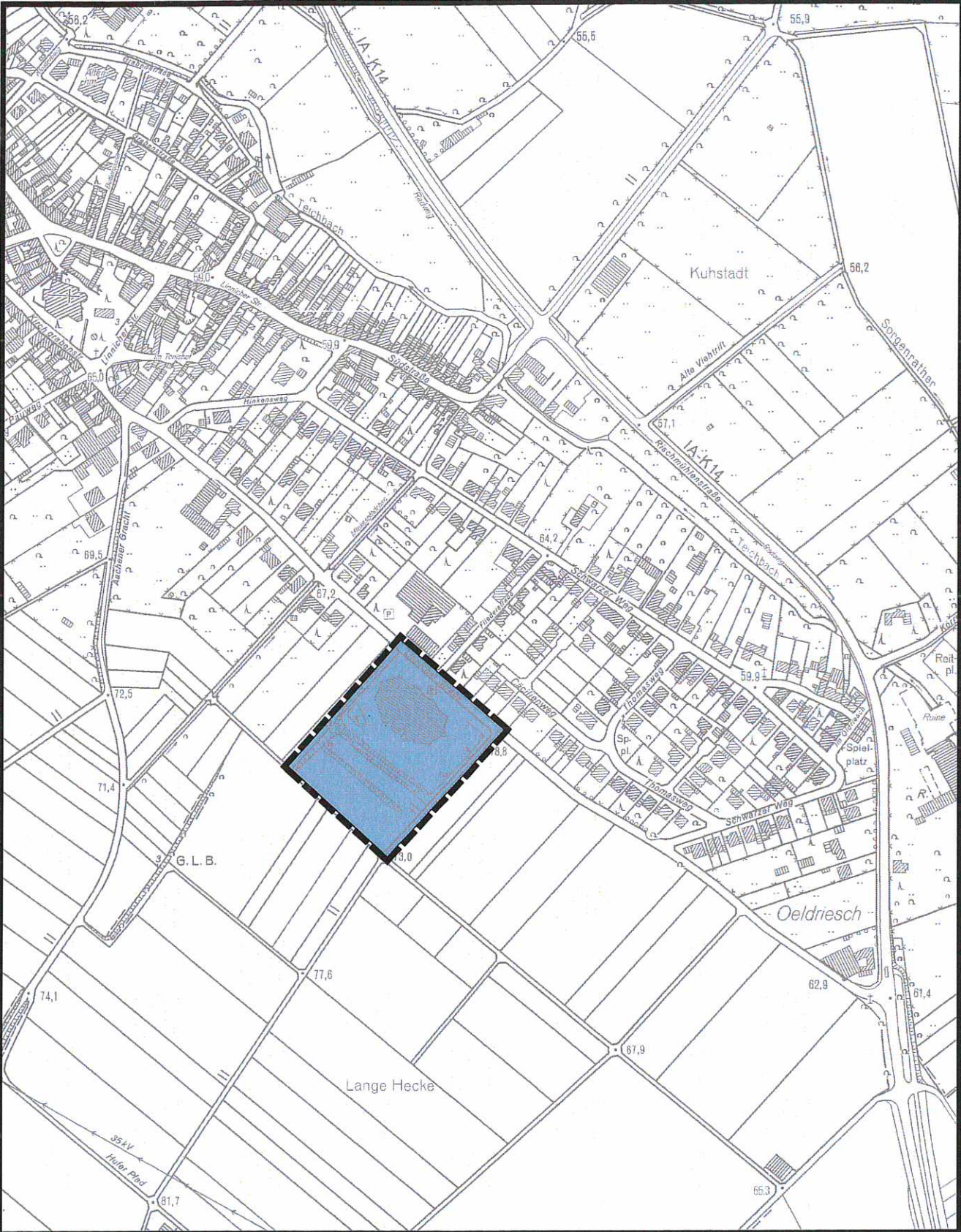
Hückelhoven, den 11.11.2016

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-184-0,  
Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße**



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH APRIL 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan 3-184-0, Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße  
hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3  
Abs. 2 BauGB vom 21.11.2016 bis einschl. 21.12.2016.**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes 3-184-0, Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) fand in der Zeit vom 01.08. bis einschließlich 02.09.2016 statt. Aufgrund von im Rahmen dieser Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern und den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes 3-184-0 mit der dazugehörigen Begründung nach den Bestimmungen des § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I, Seite 2414) in der derzeit gültigen Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 21.11.2016 bis  
einschließlich Mittwoch, den 21.12.2016**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr</b>

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet  
**„Abl. Hü. 2016, Nr. 15 S. 167“**

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

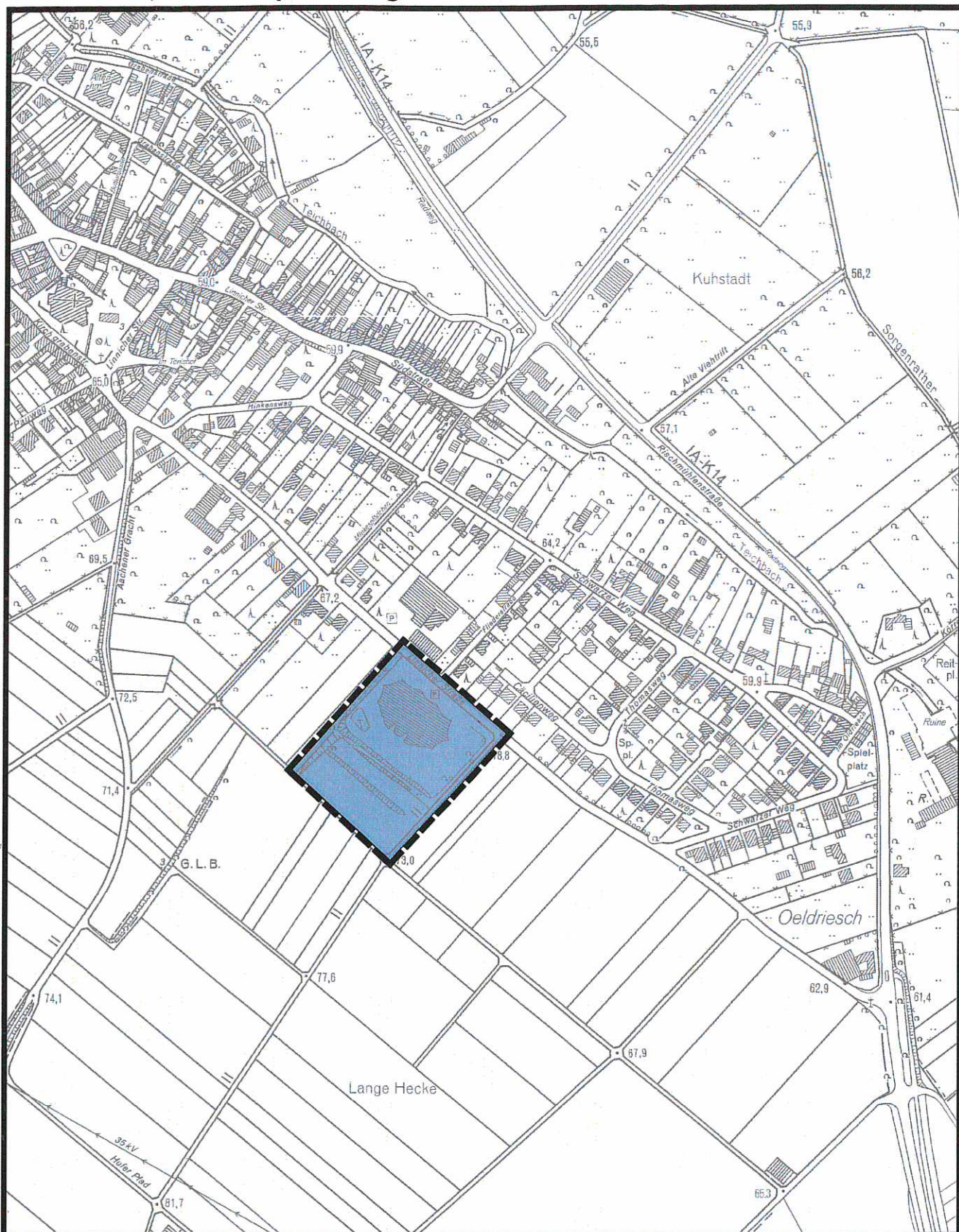
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 11.11.2016

Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen

# Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-184-0, Brachelen, Kinderspielanlage Linnicher Straße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH APRIL 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002